



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 6 - 0 4 0 1**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **V/66**

Einziehung eines Teils der StaÙe "Am G¼ckelsberg" in Mainz-Kostheim

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
K¼mmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltpr¼fung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
StraÙenverkehrsbeh¼rde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgef¼llt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausl¼nderbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel B¼ro des Magistrats	Umdruck nur f¼r Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	¼ffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht ¼ffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI ver¼ffentlicht	

Best¼tigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk K¼mmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erf¼llt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtk¼mmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: Stand: Dez. 2019

abs.: -6.528.763,35 €
 in %: -19,50

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Bekanntmachung	180,00		180,00	300092	684000	66 Querschnitts-sammler Amt 66
Summe einmalige Kosten:				180,00		180,00			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Straßenrechtliche Einziehung eines Teils der Straße Am Gückelsberg

Anlagen:

- Lageplan

C Beschlussvorschlag:

1. Der straßenrechtlichen Einziehung eines Teils der Straße Am Gückelsberg als öffentliche Verkehrsfläche wird zugestimmt.
2. Dez. V/66 wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach dem Hessischen Straßengesetz durchzuführen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Straße wird zum Teil dem öffentlichen Verkehr entzogen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte Teil der Straße Am Gückelsberg entfällt künftig als öffentliche Verkehrsfläche, da er im Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg“ als „Sondergebiet Einzelhandel“ festgesetzt wird.

Um die Realisierung des Baugebietes nicht zu verzögern, wird der Beschluss über die Einziehung vorab der Rechtskraft des Bebauungsplanes angestrebt. Die Veröffentlichung der Einziehung wird erst dann erfolgen, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist.

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießens ist ungeachtet der Festsetzungen im Bebauungsplan die straßenrechtliche Einziehung erforderlich.

Wenn die Einziehung einer Straße der Umsetzung eines Bebauungsplanes dient, ist der Einziehungsgrund das „Wohl der Allgemeinheit“ nach § 6 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes.

Die Straße hatte gem. § 52 Abs. 2 HStrG schon nach vorlaufendem Recht die öffentliche Eigenschaft.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine.

Wiesbaden, 18. April 2020

Andreas Kowol
Stadtrat